



**Bundesamt für Migration**  
**Stabsbereich Recht**  
**Quellenweg 6**  
**3003 Bern**

## **Vernehmlassung zur Änderung der Asyl-, Integrations- und Wegweisungsverordnung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen. Dies gilt insbesondere für die Korrektur der finanziellen Fehlanreize in der AsylV 2, welche bisher jene Kantone belohnt haben, welche ihr Engagement zu Gunsten einer wirtschaftlichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf ein Minimum reduziert haben. Die SP Schweiz ist allerdings der Ansicht, dass auch die sogenannte dritte Bestandesgruppe – Asylsuchende im Erwerbsalter – von den neuen Anreizsystemen für die Kantone profitieren sollen, damit auch ihre Integration besser und schneller vorangeht. Zwar wird die überwiegende Mehrheit dieser Personen nach abgeschlossenem Verfahren das Land wieder verlassen müssen, trotzdem macht es Sinn, auch sie in die Integrationsbemühungen mit einzubeziehen. Denn über ein Viertel der Asylsuchenden bleibt langfristig hier und es wäre deshalb falsch, die Chancen der Integration der ersten Stunde bei diesen Personen nicht zu nutzen. Beschäftigung macht aber auch für diejenigen Sinn, welche die Schweiz wieder verlassen müssen – sie werden bessere Chancen für einen Neustart haben, wenn sie während der Zeit, in der sie sich in der Schweiz aufhielten, möglichst gut in die Gesellschaft integriert waren, dazu gehört die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit.

Die SP Schweiz unterstützt auch die vorgeschlagenen Änderungen im Rückkehrbereich. Dies gilt einerseits für die Möglichkeit, Unterstützungen sowohl im Wohn- wie im Arbeitsbereich vorzunehmen, aber auch für das neu eingeführte Ausreisegeld. Die SP kann die von anderer Seite bereits vorgebrachten Bedenken gegen das Ausreisegeld gut nachvollziehen und ist sich der Zweischneidigkeit dieses Ansatzes bewusst. Sie hat jedoch Vertrauen in das Augenmass der Behörden bei der Anwendung dieser Möglichkeit und geht davon aus, dass Missbrauch so ausgeschlossen werden kann. Sie geht deshalb davon aus, dass ein Mehrfachbezug grundsätzlich ausgeschlossen sein und anders als auf Seite 15 des Berichts erläutert auch „in Ausnahmefällen“ nicht möglich sein sollte.

Aus Sicht der SP Schweiz ist es essentiell, dass die medizinische Begleitung auf Sonderflügen so ausgestaltet ist, dass das Risiko medizinischer Zwischenfälle so klein wie möglich gehalten werden kann. Es ist deshalb wichtig, dass die Begleitung schon deutlich vor dem Abheben des Flugzeuges beginnt. Art. 11 Abs. 4 VVWA sollte deshalb lauten:

*Das BFM stellt die medizinische Voruntersuchung und Begleitung sicher:*

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat  
Präsident



Carsten Schmidt  
Politischer Fachsekretär